

220. Knöpfe:	1) bronzene und metallene, mit Ausnahme der goldenen, silbernen und aus Platina gemachten (§ 159) pro Pfund	— 60	b. Parfümerie und kosmetische Waaren.
	2) leinene, baumwollene, wollene und seidene aller Art . pro Pfund	— 40	225. Kosmetiken aller Art:
	3) aus Porzellan, Glas, Perlmutter, Holz, Knochen und alle andern pro Pfund	— 20	1) Wohlriechende, alkoholische Wasser: Kölnisches, Alpen-, Ungarisches und zusammengesetztes Melissen-Wasser . pro Pud 13 20
221. Strauß-, Marabu-, Paradiesvogel-Federn, Federn zu Federbüscheln, Schmuck-Federn (Plumage) jeder Art zu Herren- und Damen-Hüten und künstliche Blumen, mit Ausnahme der aus Papier (§ 183 Punkt 4) und (§ 187 Punkt 4) gemachten, mit den Schachteln zusammen gemachten, . pro Pfund	7 90	2) Wohlgerüche, Toiletteneffige und wohlriechende Wasser aller Art, mit Ausnahme der im Punkt 1 dieses § und im § 150 genannten, desgleichen Pomade aller Art pro Pud 39 60	
Anmerkung: Einzeltheile von künstlichen Blumen, nicht zusammengesetzt, unterliegen nur der halben Zollgebühr, d. h. 3 Rbl. 95 Kop. vom Pfund.		3) Weiße und rothe Schminke, Puder, Räucher-Kerzen und Kompositionen, Zahnpulver, kleine Rissen mit Wohlgerüchen jeder Art, sowie die nicht besonders genannten wohlriechenden und kosmetischen Waaren, mit Schachteln und Verpackung zusammen gewogen, pro Pud 15 85	
222. Glasschmelz und Glas- und Metallperlen:	1) auf Schnüren und nicht in Arbeiten pro Pud	226. Seife:	Anmerkung unverändert.
	2) in Arbeiten jeder Art und eingefäst pro Pfund	1) wohlriechende (kosmetische) in flüssigem und festem Zustande und als Pulver pro Pud br. 7 20	
223. Hüte und Mützen:	1) Hüte aus Pflaumfilz, Halbfilz, Seide und Voilok (grober Filz) pro Stück	2) aller Art mit Ausnahme der kosmetischen, pro Pud 1 80	
	2) Hüte, lederne, lackierte, aus Holzspähnen, gewöhnlichem und weißem Baumbast (paille de riz), gepreßter, das Italienische Stroh nachahmender Pappe, baumwollenem oder hanfenem Filzband, Palmenfasern und dergleichen vegetabilischem Material; mit Ausnahme von Strohhüten, gemischt oder nicht gemischt mit Seide oder anderem Garn, ohne Bänder, Feder und Blumen . . . pro Pfund	c. Galanterie- und Kurzwaaren.	
	3) Strohhüte ohne Garnitur, ohne	227. Kleine Galanteriesachen, Trilleartikel, Gegenstände für Etageren und zur Tisch- und Wand-Dekoration, aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt, mit selbstständiger Bestimmung, soweit sie nicht besonders erwähnt sind:	
	1 75	1) werthvolle, unter deren Bestandtheilen sich Aluminium, Perlmutter, Korallen, Schildpatt, Elfenbein, Email, Porzellan, Bernstein und dergl. werthvolle Materialien, ferner Bronze, vergoldete und versilberte Metalle und Metallkompositionen befinden . . . pro Pfund 1 45	
		2) ordinäre, aus Horn und Knochen, sowie aus jeglichem Material mit Theilen,	